

Die Bagger sind vorerst gestoppt

Steinbruch Dem Eilantrag eines Grundstückseigentümers wird stattgegeben. Gemeinde hatte ebenfalls Antrag gestellt.



Plakat der Bürgerinitiative gegen den Steinbruch.

Foto: Ute Bartels

Satteldorf. „Bagger gestoppt, wir freuen uns“, ist auf der Homepage und auf der Facebookseite der Bürgerinitiative „Steinbruch Bölgental – Nein Danke“ zu lesen. Juristisch ausgedrückt klingt das sperriger: Das Verwaltungsgericht in Stuttgart hat der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen den Steinbruch stattgegeben. Will heißen: Weil das Verfahren schwebte und ein Widerspruch anhängig war, durfte der Steinbruch nicht eingerichtet werden. Der Widerspruch habe deshalb mit Blick auf das Vorhaben „aufschiebende Wirkung“.

Von Landratsamt aufgehoben

Diese aufschiebende Wirkung allerdings wurde zwischenzeitlich durch die Genehmigung des Landratsamts und die Anordnung auf Sofortvollzug aufgehoben. Schön + Hippelein konnte also seine Bagger schicken, um den Oberboden auf einem Teil des Geländes beiseitezuschieben (*unsere*

Zeitung berichtete). Währenddessen ging im Verwaltungsgericht ein Eilantrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung ein. Dem wurde nun stattgegeben. Die Bagger dürfen nicht mehr weitermachen.

Dieser Eilantrag stammte übrigens nicht von der Gemeinde Satteldorf. Sie hatte zwar auch einen Antrag gestellt. Doch das Verwaltungsgericht bearbeitete offenbar zuerst den Antrag aus einem Parallelverfahren. In dem hat ein Grundstückseigentümer, dessen Grundstücke von den Planungen des Steinbruchs umfasst sind, den gleichen Antrag gestellt wie die Gemeinde. Ute Bartels